



ZEREMONIENLEITLINIEN
DER
NARRENZUNFT KRAKEELIA WALDKIRCH e.V.
gegründet 1865

Gemäß § 18 Satzung der Narrenzunft Krakeelia Waldkirch e. V. gegründet 1865 (kurz Vereinssatzung), beschließt deren Narrenrat folgende Richtlinien zum Ablauf der Zunftveranstaltungen und des Zeremoniells. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird meist nur die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist dabei jeweils miteingeschlossen.

§ 1 Naudiak und Brauchtum

Die Mitglieder der Narrenzunft Krakeelia Waldkirch e.V. gegründet 1865, nachfolgend Narrenzunft Krakeelia genannt, tragen den ehrenwerten Namen Naudiak. Mit der Aufnahmezeremonie bekundet der Naudiak als Narr die Waldkircher Fasnetstradition voller Stolz und Respekt zu pflegen, zu erhalten und Humor und Witz allzeit zu verbreiten. Die Aufnahme wird mit einer Urkunde und dem Mitgliedsabzeichen bekundet.

Die Tradition des Kläpperns ist althergebrachter Brauch in Waldkirch, dessen Pflege und Erhalt der Narrenzunft Krakeelia sehr am Herzen liegt. Die Kläpperle werden traditionell aus Hartholz hergestellt und in der närrischen Zeit stets mitgeführt.

Die Vereinssatzung und Zeremonienleitlinien werden jedem Mitglied zur Verfügung gestellt.

§ 2 Gliederung der Zunft

Die Narrenzunft Krakeelia ist wie folgt gegliedert:

- | | |
|-----------------------|-------------------|
| 1) Narreneltern | 6) Bajaß |
| 2) Narrenrat und Vogt | 7) Alter Bajaß |
| 3) Büttel | 8) Alten Jungfern |
| 4) Kläpperlegarde | 9) Kandelhexe |
| 5) Kläpperlegeneral | 10) Teufel |

1. Narreneltern

Die Narreneltern, Vater und Mutter, haben Elternrechte in der Betreuung aller Zunftmitglieder. Durch elterliche Güte und Milde suchen sie das Band der Einigkeit zu festigen und bei auftretenden Unstimmigkeiten durch weise Ermahnung erregte Wogen zu glätten.

Die Narreneltern werden vom Narrenrat auf 4 Jahre gewählt und anlässlich einer Saalveranstaltung miteinander feierlich „vermählt“. Die Narreneltern sind alle 4 Jahre vom Narrenrat zu bestätigen.

2. Narrenrat und Vogt

Entsprechend § 8 Vereinssatzung ist der Narrenrat ein Organ des Vereins und führt die Geschäfte des Vereins nach innen und gegenüber Dritter. Die entsprechend der Satzung § 16 b Vereinssatzung auf 4 Jahre gewählten Narrenräte sind gleichzeitig Zunftfigur und haben sich aufgrund der besonderen Stellung vorbildlich als Zunftmitglied zu verhalten. An der Spitze des Narrenrates steht der Vogt und Zunftmeister mit seinem Stellvertreter, dem Kanzler.

3. Büttel

Die Büttel sind die Ordnungspolizei der Zunft. Sie verkünden öffentlich den Beginn der Fasnet und führen die Narrenzunft bei Umzügen an.

Der Narrenrat wählt oder bestätigt alle 2 Jahre, je nach Anzahl, die Hälfte der Büttel, jedoch mindestens einen für die Dauer von 4 Jahren.

4. Kläpperlegarde

Zur Pflege des alten Brauchtums des Kläpperns wurde die Kläpperlegarde gegründet. Die Kläpperlegarde tritt bei allen öffentlichen Zunftveranstaltungen, entsprechend der historischen Figur, als Hemdglunker auf.

In die Kläpperlegarde können Kinder, die mindestens 10 Jahre alt sind aufgenommen werden. Von dieser Regel ausgenommen sind Kinder, die vor Erreichen des Mindesteintrittsalters zum Kläpperleprinzenpaar gewählt wurden oder sie bis zur nächsten aktiven Teilnahme am Kläpperlewetbewerb das erforderliche Alter erreichen.

Namentlich benannte volljährige Mitglieder der Kläpperlegarde übernehmen gemeinsam mit dem Kläpperlegeneral während der offiziellen Teilnahme an Zunftveranstaltungen die erforderliche Aufsicht für die minderjährigen Mitglieder.

Diese Aufsichtspersonen werden auf Vorschlag des Gremiums jährlich in der Gruppenversammlung vorgeschlagen und vom Narrenrat benannt.

5. Kläpperlegeneral

Der Kläpperlegeneral hat die Aufgabe das Brauchtum des Kläpperns zu unterstützen und zu fördern. Er koordiniert die Aktivitäten wie den Kläpperlewetbewerb, Kläpperleunterricht, die Zunftfigurenvorstellung in den Kindergärten und Schulen.

Der Kläpperlegeneral hat Sitz und Stimme im Gremium der Kläpperlegarde und unterstützt dieses bei ihrer Arbeit. Er wird vom Narrenrat auf 4 Jahre gewählt oder bestätigt.

6. Bajaß

Eine Hauptfigur der Waldkircher Fasnet ist der Bajaß. Seine Aufgabe ist es, als Laufnarr das Bild der Fasnet zu prägen.

Anmeldungen in die Bajaßgruppe sind schriftlich an den Narrenrat oder an das Gremium der Bajasse zu richten. Bajasse ohne Maske sind der Kinderbajaßgruppe zugeordnet. Kinderbajasse werden während der Umzüge von dafür vom Gremium benannten erwachsenen Bajassen betreut.

Neue Bajasse, mit Maske, werden jedes Jahr mit der Bajaßtaufe offiziell in die Bajaßgruppe aufgenommen.

Die Herstellung und das Aussehen von Häs und Maske ist eng mit den Häsbeauftragten der Bajaßgruppe abzustimmen. Die Häsbeauftragten setzen sich zusammen aus einem Vertreter des Bajaßgremiums und eine vom Narrenrat berufene Person.

7. Alter Bajaß

Der Bajaßgruppe angeschlossen ist die Zunftfigur Alter Bajaß. Das Aussehen entspricht dem Häs von 1933. Entsprechend dem historischen Vorbild gibt es ein Männer- und ein Frauenhäs.

Mit dem Alten Bajaß soll die Maskenvielfalt fortgeführt werden. Der Maskentyp muss den historischen Vorbildern der Gründungsjahre entsprechen.

Eine Bewerbung zur Aufnahme als Alter Bajaß muss schriftlich an den Vogt gerichtet werden. Stichtag hierfür ist der 31. März des Bewerbungsjahres. Wie viele Alte Bajasse neu aufgenommen werden, legt der Narrenrat in der jeweils ersten Sitzung nach dem 31. März fest. Sie kann jährlich maximal elf betragen. Überschreitet die Anzahl der Aufnahmeanträge die festgelegte Anzahl der Aufnahmen, entscheidet die Reihenfolge des Eingangsdatums. Im aktuellen Jahr nicht berücksichtigte Anträge können auf Wunsch des Bewerbers für das nächste Jahr übernommen werden. Nach Feststellung der Neuaufnahmen werden die Bewerber vom Gremium der Bajasse umgehend über die Aufnahme oder mögliche Wartezeit informiert.

Der Bewerber kann sich für ein Häs mit Männer- oder Frauentypus entscheiden. Die Herstellung und das Aussehen von Häs und Maske ist eng mit den Häsbeauftragten der Bajaßgruppe abzustimmen. Vor dem ersten öffentlichen Auftritt wird das Häs und die Maske von den Häsbeauftragten freigegeben.

Das Tragen des Alten Bajaß unterliegt den gleichen Verpflichtungen wie dem Bajaß, jedoch ist das Verleihen nur an einen anderen Alten Bajaß zulässig.

8. Alten Jungfern

Die uralte Tradition des Schnurrens pflegen die Alten Jungfern. Für die Gruppe der Alten Jungfern können sich nur Frauen bewerben. Das Mindestalter beträgt 25 Jahre.

Die Bewerbung ist bis zum 31. März des Bewerbungsjahres schriftlich an die Oberjungfer oder deren Stellvertreterin zu richten. Über die Aufnahme in die Gruppe entscheidet das Gremium der Alten Jungfern vor der darauffolgenden Jahreshauptversammlung.

9. Kandelhexe

Die Kandelhexe ist eine weitere Zunftfigur der Waldkircher Fasnet. Sie tritt erst am Abend des Fasnetsamstags in Erscheinung, um fortan am närrischen Geschehen teilzunehmen.

Für die Gruppe der Kandelhexen können sich nur Männer bewerben. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Stichtag hierfür ist der 10. Oktober des Bewerbungsjahres. Ebenso muss der Bewerber zum Stichtag in der Stadt Waldkirch leben und als Einwohner gemeldet sein. Die Bewerbung muss schriftlich mit Lichtbild an den Vogt erfolgen. Die Bewerbung hat Gültigkeit im Bewerbungsjahr sowie für die zwei folgenden Wahljahre. Wie viele neue Hexen aufgenommen werden legt der Narrenrat im Vorfeld zur Wahl fest. Sie kann jährlich maximal elf betragen.

Dem Narrenrat und Hexengremium werden die Bewerbungsunterlagen in einer gemeinsamen Sitzung, die kurz vor der Jahreshauptversammlung stattfindet vorgestellt. Mit der Vorstellung erhalten alle Sitzungsteilnehmer die Möglichkeit, die für die Wahl erforderlichen zusätzlichen Informationen auszutauschen. In einer geheimen Wahl wählen anschließend die Sitzungsteilnehmer, welche Bewerber für die einjährige Probezeit aufgenommen werden.

In der vorgenannten Sitzung wird ebenfalls über die Aufnahme der Anwärter nach der Probezeit in die Gruppe der Kandelhexen entschieden. Bei erfolgreicher Wahl wird der Anwärter an der folgenden Fasnet, im Rahmen des Hexensabbats, vom Teufel in die Runde der Kandelhexen aufgenommen.

Die Hexenmaske, der Kopfputz, Schürze und Halstuch sind Eigentum der Narrenzunft Krakeelia. Diese sind bei Beendigung der aktiven Mitgliedschaft in ordnungsgemäßem Zustand, innerhalb eines Monats, an den für das Zeugamt zuständigen Narrenrat zurückzugeben. Die Narrenzunft kann auf die Rückgabe des Halstuchs im Einzelfall verzichten.

Mitglieder der Hexengruppe, die nach mindestens fünfzehnjähriger aktiver Mitgliedschaft aus der Hexengruppe ausscheiden, haben die Möglichkeit beim Hexengremium ein Hexenkäpple zu beantragen. Die Maske ohne Kopfputz kann, nach Rücksprache mit dem Narrenrat, käuflich erworben werden. Maßgeblich ist der Zeitwert beim Eintritt.

10. Teufel

Bei öffentlichen Veranstaltungen wird die Hexengruppe stets von der Einzelfigur des Teufels angeführt. Die Figur wird doppelt besetzt, wobei sich die beiden Teufel in gegenseitiger Absprache ergänzen. Die besondere Stellung dieser Figur bedarf einem besonders sensiblen Umgang mit der Maskenpflicht und ist vorbildlich für die Hexengruppe.

Der Teufel ist eine aktive Kandelhexe und wird von der Gruppe der Kandelhexen vorgeschlagen. Der Narrenrat und das Hexengremium wählen, anlässlich der gemeinsamen Sitzung zur Wahl der Anwärter und Neuaufnahmen in die Hexengruppe, auch den Teufel.

Gewählt oder bestätigt wird alle 2 Jahre ein Teufel für die Dauer von 4 Jahren. Die aktiven Teufel können sich als Mitglieder in das Hexengremium, jedoch nicht zum Hexenmeister wählen lassen.

Die Figur des Teufels tritt in der Öffentlichkeit nur in Verbindung mit den Kandelhexen in Erscheinung. Seine Pflichten entsprechen denen der Mitglieder der Hexengruppe.

Das komplette Häs, einschließlich der Maske, ist Eigentum der Narrenzunft Krakeelia. Das Häs ist beim Ausscheiden in ordnungsgemäßem Zustand, innerhalb eines Monats, an den für das Zeugamt zuständigen Narrenrat zurückzugeben.

§ 3 Gremien und Wahlen

1. Allgemein

Die Gruppen der Bajasse, Kandelhexen, Alte Jungfern und Kläpperlegarde werden durch ein Gremium von mindestens fünf, maximal elf Mitgliedern vertreten. Die Anzahl der Mitglieder ist ungerade. Die Gremiumsmitglieder haben in Verbindung zu Ihrer Gruppe Vorbildfunktion. Soweit nichts anderes geregelt ist, gilt bei allen Wahlen das Prinzip der einfachen Mehrheit. Jeder Stimmberechtigte hat pro zu wählenden Sitz eine Stimme. Es können nicht mehrere Stimmen auf einen Kandidaten kumuliert werden.

2. Aufgaben des Gremiums

Neben der internen Leitung der Gruppe obliegt dem Gremium die Mitverantwortung bei der Einhaltung der Zunftordnungen und die Protokollführung der Gremiums- und Gremiumssprecherwahlen.

3. Wahlen

Die aktiven Mitglieder der Gruppe wählen alle 2 Jahre aus ihren Mitgliedern die Hälfte des Gremiums, jedoch mindestens 2 Gremiumsmitglieder, für die Dauer von jeweils 4 Jahren. Wird die Anzahl der Gremiumsmitglieder erhöht oder reduziert, ist auf gleiche Anteile in den Wahlperioden zu achten. Die Versammlung wird durch das Gremium einberufen und vorbereitet.

Grundsätzlich kann jedes Gruppenmitglied als Kandidat für das Gremium vorgeschlagen werden. Ein an der Versammlung abwesendes Gruppenmitglied kann als Kandidat vorgeschlagen und gewählt werden, wenn zu Beginn der Sitzung von ihm eine schriftliche Erklärung vorliegt, dass er für den Fall seiner Wahl das Amt annimmt.

Als Wahlvorstand wird der Verbindungsmann oder ein vom Narrenrat benannter Vertreter berufen. Dieser soll kein aktiver Hästräger in der Gruppierung sein. Die Versammlung wählt zwei Wahlhelfer, eine Person aus dem Narrenrat und eine Person aus den Mitgliedern der Gruppierung. Die Wahlhelfer dürfen nicht zugleich als Kandidat zur Wahl stehen. Die Wahlhelfer sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Wahl des Gremiums erfolgt grundsätzlich geheim. Werden nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen als neue Gremiumsmitglieder zu wählen sind, erfolgt die Wahl nur geheim, wenn dies von einem wahlberechtigten Gruppenmitglied gewünscht wird und mindestens ein Viertel der anwesenden, stimmberechtigten Gruppenmitgliedern zustimmt. Die Abstimmung über die geheime Wahl erfolgt offen.

Die Auszählung der Wahl erfolgt nicht unmittelbar in der Versammlung. Liegt für eine Sitzvergabe Stimmgleichheit vor, ist eine Stichwahl für die betreffenden Kandidaten durchzuführen. Der Wahlvorstand gibt das Wahlergebnis bekannt. Die Bekanntgabe erfolgt durch Nennung der gewählten Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge.

Die Kandidaten können beim Wahlvorstand die von ihnen erreichte Stimmenzahl erfragen. Die zum Gremiumsmitglied gewählten haben unmittelbar nach der Bekanntgabe ihrer Wahl zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

Scheidet ein Mitglied des Gremiums vorzeitig aus, so bleibt dieser Sitz bis zur nächsten planmäßigen Gremiumswahl unbesetzt, auch wenn das Gremium fortan aus einer geraden Anzahl von Mitgliedern besteht.

4. Gremiumssprecher

Das Gremium wählt auf seiner konstituierenden Sitzung aus den Mitgliedern des Gremiums den Sprecher oder den Stellvertreter auf 4 Jahre. Die Bewerber für das Amt des Sprechers und Stellvertreters müssen zum Zeitpunkt der Wahl volljährig sein. Die Leitung des Gremiums obliegt dem Sprecher oder dessen Stellvertreter.

Die Mitglieder des Gremiums der Bajaßgruppe tragen die Bezeichnung „Oberbajaß“.

Die Sprecherin des Gremiums der Alten Jungfern führt den Namen „Oberjungfer“.

Die Mitglieder des Gremiums der Kandelhexen tragen die Bezeichnung „Oberhex“, deren Sprecher ist der „Hexenmeister“.

5. Verbindungsmann zum Narrenrat

Der Verbindungsmann zum Narrenrat wird in der konstituierenden Sitzung des Gremiums von diesem benannt und dem Narrenrat vorgeschlagen. Der vom Narrenrat bestätigte Verbindungsmann hat im Gremium Sitz, aber kein Stimmrecht. Der Verbindungsmann sollte nicht Mitglied der Gruppierung sein.

§ 4 Mitgliederpflichten

Den aktiven Mitgliedern der Zunft obliegen folgende Pflichten:

- a) Jeder Hästräger und jede Zunftfigur muss aus haftungsrechtlichen Gründen Mitglied der Narrenzunft Krakeelia sein.
- b) Die Teilnahme an allen offiziellen Veranstaltungen der Zunft, insbesondere am Narrenlaufen über die Fasnetstage.
- c) Das Tragen des Häses oder Kleidung der Zunftfigur außerhalb der Stadt Waldkirch, einzeln oder in Gruppen, ist nur mit vorheriger Zustimmung des Narrenrates gestattet.
- d) Das Häs oder die Kleidung der Zunftfigur ist in einem ordentlichen Zustand zu halten und darf nicht verändert werden.
- e) Während des Narrenlaufs muss der Maskenträger die Maske stets vor dem Gesicht tragen. In der Öffentlichkeit sollte stets die Maske vor dem Gesicht getragen werden.
- f) Minderjährige, die eine Maske tragen, gehören altersunabhängig nicht mehr zur Kinderbajaßgruppe und werden nicht beaufsichtigt. Die Verantwortung liegt damit bei den Erziehungsberechtigten und wird von der Narrenzunft Krakeelia nicht übernommen.
- g) Jedes aktive Mitglied hat die Pflicht, sich bei seinem Auftreten so zu verhalten, wie es dem guten Ansehen der Narrenzunft Krakeelia dient.

§ 5 Häs und Kleidung der Zunftfigur

Die Farbe, die Stoffqualität und die Ausführung der einzelnen Hästeile, einschließlich der Masken und Kleidung der Zunftfiguren, werden vom Narrenrat oder einem von ihm ernannten Ausschuss bestimmt.

Zum jeweiligen Narrenkleid und Ausstattung der einzelnen Zunftfiguren gehören neben den obligatorischen Kläpperle:

1. Narreneltern

Die Kleidung der Narreneltern ist angelehnt an die Mode der Gründerzeit. Die Narrenmutter trägt dazu einen Hut, Handschuhe und führt einen Schirm und Handtäschchen mit sich. Der Narrenvater trägt einen Zylinder, dunkle Handschuhe und führt einen Gehstock mit sich.

2. Narrenrat

Der Narrenrat trägt, je nach Veranstaltung, die Narrenratskappe, Ratsorden, Ratsfliege, weißes Hemd, schwarze Hose, schwarze Strümpfe, schwarze Schuhe, weiße Handschuhe, Weste, blauen Gehrock, Poncho oder ein weißes Nachthemd.

Optional kann der Bajas mit Hörnerkappe und Umhang getragen werden.

3. Büttel

Die Uniform des Büttels besteht aus einem dunkelblauen Uniformrock mit roten Armaufschlägen und rotem Kragen, dunkelblaue Schirmmütze mit rotem Randband, weiße Hose, weiße Handschuhe, schwarze Strümpfe und Schuhe. Je nach Veranstaltung wird unter dem Uniformrock ein Hemd, Krawattenschal und Weste oder roter Rollkragenpullover getragen.

Zur Uniform gehört ein weißes Bandelier mit Säbel. Je nach Anlass werden eine Hellebarde, eine Glocke, und/oder eine Laterne mitgeführt.

4. Kläpperlegarde

Die Kläpperlegarde trägt ein weißes Nachthemd, weiße Zipfelmütze, blaues Halstuch, Halstuchknoten in Form eines gelben Kläpperle, Kläpperlegardeorden, dunkle Hose und Schuhe. Die Mitglieder der Kläpperlegarde führen die Kläpperle immer mit sich.

Der Kläpperlegardeorden ist Eigentum der Narrenzunft Krakeelia und ist bei Ausscheiden aus der Kläpperlegarde an den Kläpperlegeneral zurückzugeben.

5. Kläpperlegeneral

Der Kläpperlegeneral trägt einen weißen, einteiligen Anzug mit einer weißen Zipfelmütze, weiße Handschuhe, einem barocken Ledergürtel und weiße Halskrause. Er führt als Zeichen seines Amtes ein übergroßes Holzkläpperle mit sich.

6. Bajas

Das Häs des Bajas besteht aus der Bajasmaske, einem Oberteil, Hose, Gürtel und Bajas-kappe aus gelben und blauem Filzstoff. Dazu trägt der Bajas einen roten Rollkragenpullover, rote Strümpfe, weiße Handschuhe, Bajas-schuhe oder schwarze Schuhe und einen Dätscher.

7. Alter Bajaß

Das Häs des Alten Bajaß besteht der Bajaßmaske, aus einem Oberteil, Rock oder Hose, Gürtel und Bajaßkappe mit blau-gelbem Rhombenmuster. Bei einer Hose als Unterkleid werden rote Strümpfe, bei Rock als Unterkleid ein blauer und ein gelber Strumpf oder eine zweifarbige Strumpfhose getragen. Weiter gehören roter Rollkragenpullover, weiße Handschuhe, schwarze klassische Damen- oder Herrenschuhe, Gürtel, Glöcklestab oder Dätscher zum Häs.

8. Alte Jungfern

Das Kostüm der Alten Jungfern besteht aus einem Kleid, Schirm und Hut im Stile der Gründerzeit, dazu einen passenden Schirm und eine Handtasche. Das Schuhwerk ist zum Kostüm passend ausgewählt.

Kostümvorlagen werden vom Gremium der Alten Jungfern geführt.

9. Kandelhexen

Das Häs der Kandelhexe besteht aus Hexenmaske mit rotem Kopfputz, schwarzem Rock, weiße Spitzenunterhose, Kopfputz, Maske, Päter, Schürze, Strohschuhe, rote oder grüne Strümpfe, rote Handschuhe, roter Rollkragenpullover, rotes Hexenhalstuch. Die Kandelhexe führt einen Birkenreisigbesen oder eine Holzgabel mit sich. Optional kann außerhalb des Narrenlaufs eine rote Strickmütze zum Häs getragen werden.

10. Teufel

Der Teufel trägt ein Oberteil und Hose aus schwarzem Fell, dazu einen roten Schal, die Teufelsmaske mit Kopfputz, rote Handschuhe und schwarze Schuhe. Der Teufel führt eine Gabel mit sich.

§ 6 Häsnummer

Die der Zunft angehörenden Maskenträger erhalten jeweils eine ihm persönlich zugeordnete Häsnummer.

Diese ist fest und deutlich sichtbar anzubringen. Die Befestigung muss jedoch so ausgeführt sein, dass es Jedem möglich ist, durch Anheben des Wappens die Nummer zu identifizieren. Wird ein Häs verkauft, ist darauf zu achten, dass die Häsnummer unbedingt entfernt werden muss.

Bajaß

Die Häsnummer ist rückseitig auf eine rote Rhombe mit Stadtwappen gestickt. Diese ist rechts auf Brusthöhe am Häsoberteil anzubringen.

Alter Bajaß

Die von der Zunft vergebene Häsnummer ist am Häsoberteil rechts auf Brusthöhe anzubringen.

Kandelhexe

Die Häsnummer ist rückseitig auf dem Stadtwappen mit Schriftzug „Kandelhexe Waldkirch“ eingestickt. Dieses Wappen wird links, auf Höhe der Brust am Päter aufgenäht.

Die Häsnummer ist Eigentum des Vereins und ist bei Beendigung der aktiven Gruppenmitgliedschaft an den für das Zeugamt zuständigen Narrenrat oder Säckelmeister zurückzugeben.

§7 Ehrungen

Vereinsmitglieder und Personen, die sich um den Verein und Waldkircher Fasnet besonders verdient gemacht haben, können von der Narrenzunft Krakeelia geehrt werden. Die Form und Durchführung der Ehrungen sind in der gesonderten Ehrenordnung festgelegt.

§8 Schlussbestimmungen

Maßnahmen bei Verfehlungen

Hästräger und Zunftfiguren, die sich nicht aktiv an den Zunftveranstaltungen beteiligen, in grober Weise oder mehrfach leichtfertig gegen die Ordnung verstoßen, können von der aktiven Teilnahme ausgeschlossen werden.

Bei Verfehlungen von Mitgliedern sieht die Narrenzunft Krakeelia folgende Maßnahmen vor:

1. Das zuständige Gremium führt ein Gespräch mit dem Mitglied
2. Mündliche Aussprache mit Einbindung des Narrenrates und/oder der Narreneltern
3. Schriftliche Verwarnung
4. Schriftliche Abmahnung
5. Ausschluss aus der aktiven Teilnahme

Wer aus der Gemeinschaft der jeweiligen Gruppe austritt oder ausgeschlossen wird, verliert das Recht, das Häs oder die Kleidung der Zunftfigur zu tragen.

Wiederkehrende Veranstaltungen

Als regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen der Narrenzunft Krakeelia gelten nachstehende, teils auf alter Überlieferung beruhende, teils als deren Fortentwicklung in neuerer Zeit entstandene Veranstaltungen:

- Die Jahreshauptversammlung am 11.11.
- Das Fasnetsrusche am „erschde Friddig nach Dreikönig“
- Die zwei Zunftobende
- Der Kläpperlewettbewerb mit der Vorentscheidung am Mittwoch und der Endausscheidung am Schmutzige Dunschdig
- Am Schmutzige Dunschdig die Fasnetseröffnung, die Bekanntgabe des Kläpperleprinzenpaares, die Krönung des Kläpperlekönigspaares, und anschließendem Hemdglunkerumzug
- Am Fasnetsamschdigmittag der Kinderball
- Der Hexensabbat am Fasnetsamschdigobe
- Der Kinderumzug und die sich daran anschließende Bajaßtaufe am Fasnetsundigmittag
- Am Fasnetsmendig die Elfimeß
- Die Fasnetverbrennung am Fasnetszischdig

Gegeben zu Waldkirch im Breisgau am 11.11.2021

NARRENZUNFT KRAKEELIA WALDKIRCH e.V. gegründet 1865

Der Narrenrat:

Behringer, Michael (Vogt Michael I)	Kienzle, Karlheinz
Bayer, Michael	Kienzle, Richard
Benz, Lutz	Klausmann, Andreas
Fesenmeier, Matthias	Rose, Markus
Fischer, Thomas	Sandfort, Thomas
Geng, Wolfgang	Wehrle, Herrmann
Groß, Patrice	Widmann, Holger

Version 2021.2